

An alle Schulträger zur Kenntnis, und der Bitte um Weitergabe an die Schulleitungen

Ab Montag, 13.09.2021 ist die unten dargestellte Vorgehensweise die neue Regelung bei Indexfällen an Schulen.

Das Gesundheitsamt Kaiserslautern verfährt jedoch bereits nach dieser Regelung seit dem 08.09.2021, nach der mündlichen Ermächtigung durch das Gesundheitsministerium vom 07.09.2021, sowohl in allen Altfällen, aber auch bei Neufällen welche im Zeitraum 09.09. bis 13.09.2021 auftreten würden.

Vorgehensweise in Schulen:

1. Tritt eine Infektion mit dem Coronavirus in Schulen auf, besteht für die Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrkräfte innerhalb der Klasse/Lern- und Betreuungsgruppe in der die Infektion aufgetreten ist, **nur bei einer eigenen Infektion Absonderungspflicht und somit 14 Tage Quarantäne, die mit einem negativen Schnelltest nach 14 Tagen beendet ist. Nur die Indexperson wird dem Gesundheitsamt gemeldet.**

2. Alle anderen Schülerinnen und Schüler/Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen- oder Lerngruppen haben keine **Absonderungs-/Quarantänepflicht, sondern müssen sich stattdessen für den Zeitraum von 5 aufeinanderfolgenden Schultagen täglich mittels beaufsichtigtem Selbsttest (wie bisherige Praxis) in der Schule testen, sowie eine Maske am Platz tragen.**

Testpflicht gilt nicht für geimpfte und genesene Personen.

3. Das Gesundheitsamt kann bei besonderen Ausbrüchen strengere **Maßnahmen anlegen:**

Quarantäne dann für unmittelbare Sitznachbarn, alle anderen können nach negativem PCR-Test wieder in die Schule. Danach bleibt es jedoch noch bei der oben genannten test- und Maskenpflicht.